



**vorab per Fax: (0 69) 95 92 91 91-0 resp. Mail: fragen@recht-hilfreich.de**

elixir rechtsanwälte | martens & partner

Falkensteiner Str. 27

60322 Frankfurt am Main

**Bevollmächtigung der elixir rechtsanwälte  
und Interessenbekundung zum**

## ***Pool der Internet-Geschädigten und Betrugsoffer***

*Vorbemerkung*

**- - - gemeinsam stark - - -**

### **Der *neue* Zusammenschluß der Internet-Opfer**

***Opfer von Abo-Fallen, Inkasso-Abzocke, call-by-call-  
Trickserein und Casting-Lügen können sich wehren und ihr  
Geld zurückholen***

- Sind Sie Opfer einer Abo-Falle?
- Haben Sie auf die Versprechen von kostenlosen Model-Castings vertraut?
- Wurden Ihnen für lapidare Anmeldungen auf Webseiten zig Hunderte Euro in Rechnung gestellt, ohne daß Sie wußten, wofür?
- Hat man Sie mit einem Internet-Angebot über den Tisch gezogen?

- Erhielten Sie drohende Inkassoschreiben mit horrenden Gebühren?
- Fühlen Sie sich von einem Internet-Anbieter abgezockt oder gar betrogen?
- Sind Sie in eine Abzock-Falle getappt?
- Haben Sie jemals Mahnungen, Inkassoschreiben und Anwaltsbriefe von Internetanbietern erhalten?
- Haben Sie gezahlt, obwohl Sie ahnten, daß das nicht mit rechten Dingen zugeht?
- Wurde Ihnen eine Abmahnung wegen Ihres Internetauftritts geschickt?

**Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihr gezahltes Geld zurückzuholen!  
Schließen Sie sich mit anderen Webseiten-Opfern zusammen und setzen  
Sie Ihre Rechte durch.**

Mit den aktuell laufenden Strafverfahren gegen diverse mögliche Internet-Betrüger eröffnen sich für die betroffenen Opfer neue Chancen: Sie können ihr Geld wieder zurückholen. Teilweise wurde das Geld sogar schon durch die Staatsanwaltschaften gesichert. Sobald Sie also zivilrechtliche Titel errungen haben, können Sie Ihre Forderungen (auch) bei den Staatsanwaltschaften mit den beschlagnahmten Vermögenswerten geltend machen.

### *Beauftragung*

Zum Schutze der Rechte der Internetgeschädigten und Betrugsopfer bieten elixir rechtsanwälte die gemeinschaftliche Interessenwahrnehmung – Poolbildung – für die Betroffenen an. Zweck dieses Interessenpools ist die einheitliche Vertretung der Geschädigteninteressen sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Bereich.

Der Unterzeichner erklärt, dass er an einer einheitlichen Interessenvertretung der Positionen von Betrugsopfern und Internetgeschädigten interessiert ist und daher elixir rechtsanwälte mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt. Von diesem Auftrag sind umfaßt:

- umfassende Wahrnehmung der Rechte im außergerichtlichen und gerichtlichen Bereich, insbesondere
- Kündigung, Anfechtung, Rücktritt, Widerruf u. a. von bestehenden Vertragsbeziehungen
- Einleitung von Strafanzeigen / Strafverfahren
- Geltendmachung von Regreß- / Erstattungs- und Schadensersatzansprüchen gegen die Firmen und Einzelpersonen in jeder denkbaren Hinsicht – auch Gesellschafter- und Geschäftsführerdurchgriffshaftung und Ansprüche wegen vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung
- Forderungsbeitreibung, Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle, Forderungsvertretung
- umfassende Verhandlungsführung
- umfassende Vertretung in Gläubigerversammlungen (incl. Insolvenzplanverfahren)
- Betreuung während des Insolvenzplanverfahrens
- Vertretung der Opferinteressen (z. B. Masseansprüche) gegenüber Dritten (z. B. Insolvenzverwalter, Staatsanwaltschaft)
- Geltendmachung von Forderungen bei von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmten Vermögenswerten
- u. v. m.

***Kostenhinweis:***

Durch die gemeinschaftliche Vertretung im Rahmen der Poolbildung können aufgrund der Gebührendegression die Kosten für die anwaltliche Beratung und Betreuung niedriger ausfallen. Dies ist allerdings abhängig von der Zahl der Mitglieder des jeweiligen Pools und kann daher nicht garantiert werden. Grundsätzlich hat jeder zum Pool beigetretene Unterzeichner die Kosten für seine anwaltliche Vertretung durch elixir rechtsanwälte selbst zu tragen. Der Beitretende haftet nicht für die Gebühren der anderen Mitglieder des Pools. **Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach dem Gegenstandswert / Streiwert und den gesetzlichen Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.**

Jedes Mitglied des Pools mandatiert elixir rechtsanwälte eigenständig und behält dadurch seine umfassende Einzelweisungsberechtigung. Jedes Mitglied des Pools

kann jederzeit die Teilnahme am Pool kündigen. Dies wirkt sich nicht auf das Mandatsverhältnis zu elixir rechtsanwälte aus.

Mit dem Vorstehenden erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden und erkläre daher meinen Beitritt zu dem Pool der elixir rechtsanwälte und beauftrage ferner elixir rechtsanwälte mit meiner Interessenwahrnehmung gegenüber der in der / den Vollmacht(en) näher bezeichneten natürlichen / juristischen Person(en).

Die allgemeine Prozeßvollmacht sende ich zur Fristwahrung **unverzüglich** per Post dreifach im Original zurück an elixir rechtsanwälte.

**Meine Daten lauten:**

Firma:

Vertretungsberechtigter:

Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Tel.:

Handy:

Fax:

Mail:

Internet:

Geschädigter folgender Personen / Firmen / Webseiten:

Ort, Datum:

---

Unterschrift

**ZUSTELLUNGEN WERDEN  
NUR AN DEN BEVOLL-  
MÄCHTIGTEN ERBETEN!**

Hiermit erteile ich, \_\_\_\_\_ (Name), \_\_\_\_\_ (Str.), \_\_\_\_\_ (Ort)

**elixir rechtsanwälte**  
**martens & partner**  
Rechtsanwalt Uwe Martens  
Rechtsanwalt Florian Schuh

**Falkensteiner Str. 27,  
60322 Frankfurt a. Main**

**Südring 4,  
97828 Marktheidenfeld**  
in Bürogemeinschaft mit  
Rechtsanwältin Carolin Thies

in Sachen

Name Mandant: \_\_\_\_\_

wg. \_\_\_\_\_ (= Betreff)

Name Gegner: \_\_\_\_\_

wg.

## Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
4. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer).
5. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurück zu nehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort

Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift